

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 09. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

Bedrohung und Nötigung von Richtern und Staatsanwälten

und **Antwort** vom 24. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2022)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12 840
vom 09. August 2022
über Bedrohung und Nötigung von Richtern und Staatsanwälten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie schätzt der Senat derzeit die Sicherheit von Richtern und Staatsanwälten bzw. die Bedrohungslage dieser Gruppen ein, insbesondere vor dem Hintergrund der Verhandlungen von Straftaten oder Gerichtsprozessen, die einen Bezug zur organisierten Kriminalität, Clan-Kriminalität, zur islamistischen oder auch linksextremen Szene aufweisen?

Zu 1.: Die persönliche Sicherheit von Bediensteten, Verfahrensbeteiligten, Zuschauerinnen und Zuschauern sowie Gästen ist dem Berliner Senat ein wichtiges Anliegen. Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Mai 2017 entschieden, für die Sicherheit der Beschäftigten der Justiz und der Besucherinnen und Besucher der Dienstgebäude eine umfassende Sicherheitskonzeption zu erarbeiten, welche verbindliche Sicherheitsstandards enthält, anstatt dezentral und lediglich punktuell mit einzelnen Maßnahmen Sicherheitsrisiken zu verringern.

In Bezug auf die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden wurde mit dem am 17. Oktober 2018 erlassenen Sicherheitsrahmenkonzept ein umfassendes Konzept erarbeitet und in Kraft gesetzt, um die Bediensteten der Berliner Justiz möglichst umfassend unter Wahrung des Eigenschutzes vor Nötigungs-, Bedrohungs- oder Erpressungsversuchen bei ihrer Arbeit zu schützen. So sieht das Sicherheitsrahmenkonzept zahlreiche Maßnahmen vor, die den Schutz vor Angriffen erhöhen, so beispielsweise die Ertüchtigung der Eingangsbereiche der Dienstgebäude, die Ausstattung mit neuen Alarmierungssystemen, die Durchführung ständiger Einlasskontrollen in allen Dienstgebäuden und eine einheitliche Ausstattung im Justizwachtmeisterdienst. Der Senat unterstützt die Umsetzung durch finanzielle Mittel und durch Beratung und Begleitung lokaler Erarbeitungsprozesse. So wurden in einem ersten

Schritt notwendige Gelder in Höhe von 19 Mio. Euro über den Berliner Investitionsfonds „SIWANA“ für dringende Investitionen in die Sicherheitsinfrastruktur bereitgestellt. Hinsichtlich der sicherheitsertüchtigenden Maßnahmen wird insoweit auf die Antwort zu der Frage 3 a) verwiesen.

Der Senat hat mit dem Sicherheitsrahmenkonzept einen hohen Sicherheitsstandard festgelegt und hält die Behörden im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenJustVA) beständig dazu an, die niedergelegten Maßnahmen umzusetzen. Soweit die im Sicherheitsrahmenkonzept festgelegten Maßnahmen umgesetzt sind, sieht der Berliner Senat derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf zum Schutz von Justizangehörigen. Sicherheitsrelevante Vorfälle treten zwar vereinzelt auf, dabei handelte es sich jedoch in der Regel um niederschwelligere Vorfälle, die keinen Bezug zur organisierten Kriminalität, zur islamistischen oder auch rechts- oder linksextremen Szene aufwiesen.

2. Wie viele Gewalttaten, Drohungen und/oder Einschüchterungsversuche gegen Richter und Staatsanwälte sind seit Februar 2021 bis heute im Zusammenhang mit Strafverfahren und Gerichtsverhandlungen registriert worden, im Gerichtssaal wie auch außerhalb? Bitte detailliert aufschlüsseln.

Zu 2.: Die SenJustVA hat erst seit Oktober 2018 ein standardisiertes Meldewesen im Infoportal der Justiz eingerichtet, über das unverzüglich sicherheitsrelevante Meldungen zu erstatten sind. Ziel des Meldewesens ist es, die Sicherheit in der Berliner Justiz weiter zu erhöhen.

Seit Februar 2021 wurden insgesamt 29 sicherheitsrelevante Vorfälle über das Web-Formular im Justiz-Intranet oder im Berichtswege gemeldet, wobei davon sieben gemeldete sicherheitsrelevante Vorfälle Richterinnen und Richter oder Staatsanwältinnen und Staatsanwälte betrafen. Dabei ist zu beachten, dass es sich nur um die Anzahl der Meldungen handelt und daraus keine Aussage über die Anzahl der tatsächlichen Vorkommnisse gezogen werden kann.

Im Einzelnen:

Art der Schädigung	Vorfall
Bedrohungsgefühl	Ein Besucher des Gerichts trat unvermittelt in den Gerichtssaal in Richtung des Sitzungsvertreters der Staatsanwaltschaft und näherte sich diesem aggressiv mit erhobener Faust und sprach diesen aggressiv auf Anzeigen und Strafverfolgung an. Der Besucher wurde sofort durch den anwesenden Saalwachtmeister aufgehalten und ohne Widerstand aus dem Saal begleitet.
Bedrohungsgefühl	Eine Staatsanwältin erhielt eine Postsendung mit verdächtigem Pulver. Nach Untersuchung der

	Postsendung stellte sich heraus, dass die Substanz ungefährlich gewesen ist und es sich vermutlich um Süßstoff gehandelt hat.
Angstgefühl / Bedrohungsgefühl	Fund eines Briefes an das Kammergericht mit der Absenderaufschrift "Ein Baum, ein Strick, ein Richtergenick"! In dem Brief befand sich ein Vogelkadaver.
Bedrohung	Gegen drei Richterinnen einer großen Strafkammer, die ein Verfahren aus dem Bereich der organisierten Betäubungsmittelkriminalität (sog. EncroChat-Verfahren) zu verhandeln hatten, wurden Drohungen ausgesprochen, die die Staatsanwaltschaft Berlin zum Anlass genommen hat, ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer Straftat nach § 30 Abs. 2 Strafgesetzbuch (StGB) einzuleiten. Die betroffenen Richterinnen wurden unter polizeilichen Personenschutz gestellt.
Bedrohungsgefühl	Ein Prozessteilnehmer weigerte sich das Dienstzimmer des Richters zu verlassen. Der herbeigerufene Wachtmeisterdienst entfernte den sich wehrenden Prozessteilnehmer aus dem Dienstzimmer des Richters.
Bedrohungsgefühl	Im Laufe eines Telefongesprächs, in welchem eine vernünftige, sachliche Kommunikation nicht möglich war, fiel gegenüber einem Richter die Androhung "Sie gehören doch auch an die Wand gestellt und erschossen".
Drohungen und/oder Einschüchterungsversuchen	Drohungen und Einschüchterungsversuche mit massiven Gewalt- und Tötungsphantasien gegen Richter in familiengerichtlichen Verfahren. Im vorliegenden Fall wurden auch die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet.

3a.) Welche speziellen Maßnahmen, im Gerichtssaal wie auch außerhalb, ergreift der Senat zum besseren Schutz von Richtern und Staatsanwälten vor tätlichen oder verbalen Angriffen, Drohungen und Einschüchterungsversuchen (z.B. verschärfte Gesetze, verschärfte Sicherheitsmaßnahmen, Fortbildungs-/Schulungsangebote etc.). Wie schlüsselt sich konkret die Verwendung des Berliner Investitionsfonds "SIWANA" diesbezüglich auf?

b.) Welche konkreten Angebote macht der Senat Richtern, Staatsanwälten und anderen Justizmitarbeitern zur Verarbeitung von tätlichen oder verbalen Angriffen, Drohungen und Einschüchterungsversuchen (z.B. besondere psychologische Beratungsangebote, Fortbildungs-/Schulungsangebote etc.) und wie häufig werden diese in Anspruch genommen? Gab es durch die Corona-Pandemie Einschränkungen?

Zu 3 a): Für sicherheitsertüchtigende Maßnahmen der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden hat der Senat über das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA) mit der dritten Tranche 4.567.230,00 € und der vierten Tranche zunächst 19 Mio. € zur Verfügung gestellt.

In der nachfolgenden Übersicht wird die geplante Mittelverwendung bezüglich der Sicherheitsinvestitionen dargestellt:

<u>Maßnahme</u>	<u>Kostenbedarf</u>
Gerichtssaal in modularer Bauweise als temporäres Gebäude am Standort Landgericht Moabit	ca. 7.000.000,00 €
Ausrüstungsbedarf im Justizwachtmeisterdienst ballistische Schutzwesten, Handschuhe für Personenkontrolle, Einsatzhandschuhe, Handfesseln, Einsatzstock, Taschenlampe, Pfefferspray, Einsatzgürtel und sonstiges Zubehör etc.	ca. 440.550,00 €
Sicherheitstechnik; Brief- und Gepäckdurchleuchtungsgeräte	ca. 650.000,00 €
Sicherheitsertüchtigung von Gerichtssälen	ca. 4.567.230,00 €
Sicherheitsertüchtigende Maßnahmen der Dienstgebäude der Justiz, z.B. Umbau der Eingangsbereiche, Erneuerung der Schließsysteme, Sicherung von Eingangstoren, Verlegung von Briefkästen außerhalb des Gebäudes, Erneuerung von Notrufanlagen, Umzäunung des Grundstücks.	ca. 10.909.450 €

Neben dem Aufbau der Sicherheitsinfrastruktur in den Liegenschaften der Berliner Justiz ist dem Berliner Senat auch die Schaffung eines ausreichenden Fortbildungsangebots ein wichtiges Anliegen, um die persönliche Sicherheit für Bedienstete zu gewährleisten. So gehören zu den grundlegenden Themen für Schulungen, welche für alle Justizangehörigen von Bedeutung sind, das Konfliktmanagement, die Eigensicherung und Selbstbehauptung sowie der Umgang mit schwierigem Publikum, damit die Handlungskompetenzen erweitert werden und die persönliche Sicherheit im Umgang mit kritischen Situationen heraufgesetzt wird. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden mit Hilfe verschiedener Merkblätter zu konkreten Gefahrensituationen mit Handlungsvarianten vertraut gemacht. Die Merkblätter stehen im Intranet zur Verfügung.

Unabhängig von der Erweiterung der Handlungskompetenzen besteht bei Eintritt einer Bedrohungslage gegenüber Justizangehörigen die Möglichkeit, Hausverbote auszusprechen. Gegebenenfalls werden auch Namensschilder von den Türen und die Telefon- und Zimmernummer der bedrohten Person aus Verzeichnissen entfernt. Hinzukommend bestehen in den überwiegenden Dienstgebäuden der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden Alarmierungsmöglichkeiten aus den Dienstzimmern an den Justizwachtmeisterdienst. Ferner

werden rein vorsorglich die Sicherheit des Hauses gefährdende Besucherinnen und Besucher, die als Zeugin oder Zeuge oder Angeklagte das Gebäude betreten müssen, in Einzelfällen auf dem Gang durch das Gebäude durch den Justizwachtmeisterdienst begleitet. Für Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit besonders gefährdet sind, können von den Gerichts- und Behördenleitungen zudem Auskunftssperren in den Melderegistern erwirkt werden, sodass die Privatanschrift nicht durch eine Melderegisterauskunft ermittelt werden kann. Soweit erforderlich gibt auch das Landeskriminalamt (LKA) Gefährdungseinschätzungen ab und ergreift ggf. weitere Maßnahmen.

Zu 3 b): Zunächst stehen den Mitarbeitenden ihre jeweiligen direkten Führungskräfte, die Gerichts- und Behördenleitungen oder auch die Sicherheitsbeauftragten zur Verfügung. Als weitere Hilfestellung für die Bediensteten der Berliner Justiz bei belastenden beruflichen Situationen unterstützt die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zudem Supervisionsgruppen, welche vor allem dem Austausch über derartige Belastungssituationen dienen.

Daneben werden ebenfalls seitens der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung Fortbildungsveranstaltungen zu Themen wie „Konfliktmanagement“, „Die konfliktträchtige Hauptverhandlung“, „Umgang mit schwierigem Publikum“ und Kurse zur Eigensicherung organisiert, die besonders auf schwierige Situationen in den gerichtlichen Verhandlungssituationen vorbereiten sollen. Von der Justizakademie Berlin-Brandenburg werden in diesem Zusammenhang zudem relevante Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Berufspraktisches Seminar zur Einlasskontrolle“, „Wahrnehmung und Deeskalation von aggressivem Verhalten“ oder „Deeskalation aggressiver Situationen im Justizalltag“ angeboten. Einschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie waren nur insofern zu verzeichnen, als bestimmte Bildungsformate zeitweise nicht durchgeführt wurden, wie z.B. Bildungsangebote zur Eigensicherung für Richterinnen und Richter.

Schließlich verfügt die Berliner Justiz seit 2011 über eine eigene innerbetriebliche Beratungsstelle – die Sozialberatung der Berliner Justiz. Diese Einrichtung kann von den mehr als 11.500 Beschäftigten der Berliner Justiz kostenfrei innerhalb der Dienstzeit und strikt vertraulich in Anspruch genommen werden. Ziel dieser innerbetrieblichen Einrichtung ist es unter anderem, den Beschäftigten in schwierigen beruflichen Situationen psychosoziale, systemisch beratende Unterstützung zu bieten. Ein achtköpfiges, multiprofessionelles Beratungsteam steht für persönliche Einzelgespräche zur Verfügung und unterstützt selbstverständlich auch bei den hier benannten, stark belastenden Themen. Zu dieser Thematik wird zur weiteren Qualitätssicherung aktuell auch eine Beraterin in „Ressourcenorientierter Traumapädagogik/Traumazentrierte Fachberatung“ weitergebildet. In Einzelfällen, in denen die Beratungskompetenz der Sozialberatung für eine erheblich traumatisch erlebte Situation nicht ausreicht, unterstützt die Einrichtung bei der Suche nach externen Expertinnen und Experten.

Statistische Daten, wie viele Mitarbeitende der Berliner Justiz das Angebot der Sozialberatung der Berliner Justiz aufgrund der Verarbeitung von tätlichen oder verbalen Angriffen, Drohungen und Einschüchterungsversuchen in Anspruch nehmen, liegen dem Senat nicht vor.

Berlin, den 24. August 2022

In Vertretung
Dr. Kanalan
Senatsverwaltung für Justiz,
Vielfalt und Antidiskriminierung